

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### RVG - Vollständige Abrechnung bei PKH/VKH

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden; 12.10.2020 - 12.10.2020

### Grenzüberschreitender Gewaltschutz in internationalen Kindesentführungsfällen

Ludwig-Maximilians-Universität München; 2 Stunden; 18.09.2020 - 18.09.2020

### Kindesunterhalt und Betreuungsunterhalt, Wechselmodell in der BGH-Rechtsprechung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.07.2020 - 24.07.2020

### Mehrwertsteuer Änderung zum 01.07.2020

Zorn-Seminare, Gernsbach; 1 Stunde; 02.07.2020 - 02.07.2020

### Steuerfallen im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 01.07.2020 - 01.07.2020

### Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erbrecht, Sozialrecht und Betreuungsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2020 - 11.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. August 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Insolvenzgefahr wegen COVID-19? Die neue Rechtslage seit 01.März 2020**

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

**Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 14.02.2020 - 14.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. August 2021